

# Vertragswerk der II. Internationalen – Maracaibo Kongress

Im Glauben an die Errichtung einer besseren Welt,

im Kampf um genau diese bessere Welt,

im Wissen darum, dass es vielfältige Wege zum Sozialismus gibt,

im festen Wunsch die Weltrevolution zu realisieren,

in der entschlossenen Bereitschaft zur Verteidigung der Revolutionen weltweit,

vereinen sich die Staaten der II. Internationalen zu einem Bündnis, das neben der Verteidigungsfähigkeit der Staaten auch ihre wirtschaftliche Kooperation sicherstellen und fördern soll. Die internationale Solidarität ist das wichtigste Werkzeug dieses Wunsches.

Die II. Internationale widmet sich dem Ausbau und der Sicherung von sozialen Revolutionen und wird progressive soziale Bewegungen weltweit stärken, stützen und schützen.

1. Das höchste Organ der II. Internationalen ist der Kongress der II. Internationalen mit Sitz in Maracaibo ( Volksrepublik Sirnuwa )
  - 1.1 Mitglied des Kongresses sind alle aufgenommenen Nationen, Parteien, Milizen und Bewegungen.
  - 1.2 Über die Mitgliedschaft im Kongress der II. Internationalen entscheidet der Kongress im nur in Einstimmigkeit
  - 1.3 Der Kongress entscheidet in 2/3 Mehrheit über Belange des Bündnisses
  - 1.4 Der Kongress wählt mit einfacher Mehrheit eine Tagungsleitung.
  - 1.5 Der Kongress muss über Bündnisbeiträge bestimmen, über die Verwendung dieser und über die Beziehungen der Mitgliedsstaaten untereinander
- 2 Die II. Internationale unterhält ein Joint Command, dem die Mitgliedsstaaten Teile ihrer Streitkräfte zur Verteidigung der Revolutionen weltweit unterstellen
  - 2.1 Das Oberkommando über die unterstellten Streitkräfte hat der Verteidigungsrat der Revolution.
  - 2.2 Der Verteidigungsrat der Revolution wird nach Absprache der bewaffneten Mitgliedsstaaten, die Truppen stellen, besetzt
  - 2.3 Der Verteidigungsrat der Revolution entscheidet über Militäreinsätze der II. Internationalen und auf dem Bündnisgebiet
  - 2.4 Der Verteidigungsrat der Revolution entscheidet einstimmig über die Aufnahme eines weiteren Mitglieds in den Verteidigungsrat.

- 3 Veränderungen an diesen Satzungen kann der Kongress mit 2/3 Mehrheit vornehmen, wobei dem Verteidigungsrat der Revolution ein Veto-Recht eingeräumt wird